



Turnierordnung Goalball des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.

1. Bundesturniere

- 1.1. Als Bundesturniere für Goalball gelten alle Turniere, die vom DBS veranstaltet, nach den Regeln, Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden, sowie alle Turniere, die vom DBS als offizielle Turniere anerkannt werden.
- 1.2. Für Bundesturniere gelten die Bestimmungen dieser Ordnung sowie die Sportordnung des DBS.
- 1.3. Als Deutsche Meisterschaften gelten nur solche Turniere, an denen mindestens 4 Landesverbände beteiligt sind.
- 1.4. Alle Turniere werden nach dem aktuell gültigen Regelwerk der IBSA gespielt. Ausnahmen werden in der Ausschreibung aufgeführt.

1.5. Besondere Hinweise

1.5.1. Die Deutsche Meisterschaft (Mixed)

Der Deutsche Meister Goalball ist der Sieger der ersten Bundesliga. Es gibt mehreren Bundesligen, in denen jährlich die Auf- und Absteiger ermittelt werden.

1.5.2. Die Frauen-Meisterschaft

Spielerinnen wird hier die Möglichkeit geboten, sich untereinander zu messen und sich auf internationale Turniere vorzubereiten, sowie die Sichtungsmöglichkeiten für die Nationalmannschaft zu verbessern. Diese wird über zwei Jahre (2021 und 2022) getestet. Nach diesem Testzeitraum ist durch die Abteilung zu kontrollieren, ob die Damen-DM erfolgreich angenommen wurde und weitergeführt werden soll.

1.5.3. Die Deutsche Jugend-Meisterschaft

Bei der Deutschen Jugend-Meisterschaft treffen die deutschen Nachwuchsteams aufeinander, um sich in ihrer Altersklasse zu messen. An dieser Meisterschaft können Spieler*innen teilnehmen, die das 20. Lebensjahr am Tag des Wettkampfs noch nicht vollendet haben. D. h, dass die Meisterschaft offen für alle ist, die unter 20 Jahre alt sind (U20).

1.6. Landesverbandszugehörigkeit von Spieler*innen

Spieler*innen werden über ihren sogenannten „Hauptverein“ einem Landesverband zugeordnet. Hauptverein ist der Verein, auf den der DBS-Startpass ausgestellt ist. Der Hauptverein hat das Recht, Spieler*innen weitere Spielrechte für die unter 1.5. genannte Wettbewerbe auszustellen. Hiervon bleibt jedoch die Zugehörigkeit zum Hauptverein und Landesverband unberührt.

2. Mannschaften

- 2.1. Zur Teilnahme an Bundesturnieren sind Mannschaften zugelassen, deren Vereine einem Landesverband angehören, der Mitglied im DBS ist.
- 2.2. Mannschaften können sich sowohl aus Spieler*innen eines Vereins, als auch aus Spieler*innen mehrerer Vereine zu einer Spielgemeinschaft zusammensetzen.
- 2.3. Spielgemeinschaften können an den unter 1.5 genannten Bundesturnieren teilnehmen. Vereine dürfen an nur einer Spielgemeinschaft beteiligt sein. Die Spielgemeinschaft ist nicht für alle Bundesturniere bindend und kann sich zu jedem der genannten Wettbewerbe neu bilden oder aufgelöst werden. Die Spielgemeinschaft muss von den betroffenen Landesverbänden anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Meldeschluss (siehe jeweilige Ausschreibung) der Turnierleitung zu übersenden. Spielgemeinschaften können nur eine Mannschaft entsenden. Spielgemeinschaften können aus unbegrenzt vielen Vereinen aus unbegrenzt vielen Landesverbänden zusammengestellt werden. Die Vereine, die sich an einer Spielgemeinschaft beteiligen, dürfen neben der Spielgemeinschaft auch eine eigene Mannschaft melden. Im Falle von Deutschen Meisterschaften, die in mehreren Ligen ausgetragen werden, dürfen Spielgemeinschaften nicht in die 1. Liga aufsteigen.
- 2.4. Werden während eines Bundesturniers durch eine*n DBS-Klassifizierer*in Umstufungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss. Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung, die den Richtlinien entspricht, durchgeführt werden.
- 2.5. Werden nach einem Bundesturnier falsche Mannschaftszusammensetzungen (z.B. Anzahl sehender Spieler*innen) bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf das abgeschlossene Turnier.
- 2.6. Alle Mannschaften müssen mit deren Vereinstrikots spielen. Trikots anderer Vereine dürfen nicht getragen werden.

3. Zusammensetzung der Mannschaften

- 3.1. Maximal zwei der drei Spieler*innen auf dem Spielfeld dürfen als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.e.) klassifiziert sein.
- 3.2. Zur Wahrung und Förderung der deutschen Sportler*innen darf sich pro Team nur ein Spieler auf dem Spielfeld befinden, der*die nicht wohnhaft in Deutschland ist.

4. Vereinswechsel

- 4.1. Vereinswechsel müssen mittels des Formulars „Vereinswechsel“ dem Abteilungsvorstand mitgeteilt werden. Mittels des gleichen Formulars müssen weitere Spielberechtigungen erteilt werden und diese dann mit der Mannschaftsmeldung eingereicht werden, um die Spielberechtigung zu erhalten.
- 4.2. Über Anträge zu Ausnahmen für einen Spieltag entscheidet die Turnierleitung im Einzelfall.

5. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

- 5.1. Eine Mannschaft sollte nicht mehr als zwei aufeinander folgende Spiele bestreiten.
- 5.2. Mannschaften desselben Vereines bestreiten das Eröffnungsspiel an deren ersten Spieltag.
- 5.3. Mannschaften desselben Landesverbandes bestreiten, unter Berücksichtigung von 5.2., das Eröffnungsspiel an deren ersten Spieltag.
- 5.4. Eine Mannschaft sollte nicht mehr als sechs Spiele pro Spieltag bestreiten.
- 5.5. Sollte eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, wird das Spiel mit einer 0:10 Niederlage gewertet.

6. Wertung und Platzierung

Bei Spielen im Punktesystem werden gewonnene Spiele mit 3 Punkten, verlorene Spiele mit 0 Punkten und unentschiedene Spiele mit je 1 Punkt gewertet. Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die zuerst gefundene Entscheidung Anwendung findet.

- 6.1. Es gewinnt die Mannschaft, die im direkten Vergleich mehr Punkte erzielt hat. Dies gilt nicht im Spielmodus mit einer Hin- und Rückrunde.
- 6.2. Es gewinnt die Mannschaft, die die höhere positive Tordifferenz aufweist.
- 6.3. Es gewinnt die Mannschaft, die mehr Tore erzielt hat.
- 6.4. Es gewinnt die Mannschaft, die die höhere positive Tordifferenz in der jeweils ersten Halbzeit im gesamten Turnier aufweist.
- 6.5. Es gewinnt die Mannschaft, die in jeweils der ersten Halbzeit des gesamten Turnieres mehr Tore erzielt hat.
- 6.6. Sind beide Mannschaften am Austragungsort, wird die Entscheidung durch Penaltywerfen herbeigeführt, sollte mindestens eine der beiden Mannschaften bei einem Turnier mit mehreren Spieltagen am letzten Spieltag nicht vor Ort sein, entscheidet ein Spiel auf neutralem Boden.

7. Spielrichter und Schiedsgericht

- 7.1. Der Abteilungsvorstand bestimmt die Schiedsrichter*innen und die Turnierleitung. Die Berufung der Schiedsrichter*innen erfolgt durch den DBS.
- 7.2. Die Turnierleitung ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teils des Gesamtturniers, den Einsatz der Schiedsrichter*innen und Volunteers sowie die Einhaltung dieser Ordnung und der Ausschreibung zuständig.
- 7.3. Das Schiedsgericht sollte aus dem*der Turnierleiter*in, einem*r vom Protest unbeteiligten Schiedsrichter*in, sowie einem*r vom Protest unbeteiligten Trainer*in bestehen. Beide werden für jeden Protestfall von der Turnierleitung in das Schiedsgericht berufen.

8. Sportgesundheits-/Startpässe, Klassifizierungen, Mannschaftsaufstellungen und Spielprotokolle

8.1. Sportgesundheits-/Startpässe

Als Sportgesundheits-/Startpässe dürfen nur die vom DBS herausgegebenen Vordrucke verwendet werden. Sie sind gültig, wenn sie vollständig vom Verein ausgefüllt sind und die vorgeschriebenen Untersuchungen eingetragen und von einem*r Arzt*Ärztin unterschrieben sind. Die Untersuchung des Sportgesundheitspasses darf am Spieltag nicht länger als zwölf Monate zurückliegen. Die Überprüfung der Behinderung mit der entsprechenden Eintragung im Startpass ist allein Angelegenheit des*der DBS-Klassifizierer*in und muss am Spieltag ebenfalls gültig sein.

8.2. Bei Mängeln im Sportgesundheits-/Startpass, die auf Formfehler zurückzuführen sind, entscheidet die Turnierleitung über deren Auswirkung.

8.3. Klassifizierung

Die Klassifizierung wird durch den*die DBS-Klassifizierer*in vorgenommen bzw. bestätigt. Bei Bundesturnieren werden die Klassifizierungen berücksichtigt, die von dem*der DBS-Klassifizierer*in eingetragen wurden. Korrekturen an diesen Eintragungen können nur durch den*die DBSKlassifizierer*in selbst vorgenommen werden und müssen einen entsprechenden Vermerk haben.

8.4. Sportler*innen, die vom DBS zu internationalen Veranstaltungen entsendet werden, verfügen über eine internationale Klassifizierung und eine sportmedizinische Untersuchung eines DOSBlizierten Instituts. Diese werden ebenfalls zusammen mit dem Startpass als Nachweis zur Startberechtigung anerkannt.

8.5.1. Sportler*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Bundesturnieren ausgeschlossen.

8.5.2. Ausnahmen hiervon sind vor der Meldung zu einem Bundesturnier durch den DBS-Verbandsarzt unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes*einer Fachärztin (Kardiologe, Orthopäde, Augenarzt etc.) zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt*die behandelnde Ärztin, die nicht älter als zwölf Monate sein darf (Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

8.6. Für die Mannschaftsmeldungen sind die Dokumente zu verwenden, die der Ausschreibung beiliegen. Die Meldung muss die Namen der Betreuer*innen und Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Turnier zum Einsatz kommen können, enthalten.

8.7. Für die Line Ups sind die Dokumente zu verwenden, die die Turnierleitung bereitstellt. Die Meldung muss die Namen der Betreuer*innen und Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können, enthalten. Die Mannschaftsmeldung kann bis zu sechs Spieler*innen und drei Betreuer*innen enthalten. Nur die in dieser Meldung benannten Spieler*innen und Betreuer*innen dürfen während des gesamten Spiels eingesetzt werden. Der Einsatz eines anderen Spielers*einer anderen Spielerin oder Betreuers*Betreuerin führt zur Niederlage des Spiels in dem diese*r Spieler*in oder Betreuer*in eingesetzt wurde. Eine Niederlage wird mit 0:10 gewertet.

9. Protest

Sollte eine Mannschaft gegen ein Spiel Protest einlegen ist Folgendes zu beachten: Das Spielprotokoll muss umgehend nach Ende des betreffenden Spieles unterschrieben und der Wunsch auf Protest

angekreuzt werden. Jetzt hat das Team 30 Minuten Zeit den Protest zurückzuziehen oder das Protestformular in Deutsch ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Die Abgabe des Protestformulars ist mit einer Protestgebühr in Höhe von 100€ verbunden.

9.1. Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung beim Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes (i.d.R. nach Ende des Spiels) vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 100,- zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

9.2. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung des Turniertages schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- des weiteren Protestes ist dem DBS zu überweisen. Eine Kopie der Überweisung ist dem Schreiben beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

9.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens zwei Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich beim Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 100,- in Form einer Überweisung an den DBS zu leisten. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

9.4. Nach Bekanntwerden der Quelle eines Protestgrundes außerhalb eines Turniertages muss der Protest spätestens nach fünf Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- des Protestes ist dem DBS zu überweisen. Eine Kopie der Überweisung ist dem Schreiben beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

9.5. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.

Teil 2

1. Grundlegende Richtlinien zu den einzelnen Turnieren

1.1 Die Deutsche Meisterschaft wird in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e.V. durchgeführt (siehe Kooperationsvertrag zwischen AktivGOAL und dem DBS).

1.2. Ein Verein darf nur eine Mannschaft in der ersten Bundesliga stellen.

1.3. Spielgemeinschaften sind in der 1. Bundesliga nicht zulässig.

2. Technische Abfolge

2.1. Eine Bundesliga besteht aus bis zu 5 Spieltagen an ggf. mehreren Austragungsorten.

2.2. Jeder Spieltag ist als eine einzelne Veranstaltung anzusehen.

2.3. Bestreitet eine Mannschaft zwei Spiele in Folge, steht ihr zwischen diesen beiden Spielen eine Pause von mindestens 30 Minuten zu. Diese kann vom betroffenen Team verkürzt werden.

3. Die Bundesligen

Die erste Bundesliga sollte aus 6 Teams bestehen, jede weitere Bundesliga aus bis zu 8 Mannschaften. Sollte die Anzahl der Anmeldungen einer Saison den Betrieb innerhalb einer Bundesliga unrentabel machen (z.B. eine Bundesliga mit 2 Teams) ist der Abteilungsvorstand angestrebt eine Lösung zu finden.

4. Mannschaftsmeldung, Sport- und Gesundheitspässe

4.1. Für die Mannschaftsmeldung ist der Meldebogen der Ausschreibung zu verwenden.

4.2. Die Mannschaftsmeldung kann eine unbegrenzte Anzahl von Spieler*innen und Betreuer*innen enthalten.

4.3. Nachnominierungen sind jeder Zeit unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte möglich. möglich. Es besteht eine Spielberechtigung dann, wenn die betreffenden Spieler*innen der Turnierleitung offiziell schriftlich mitgeteilt wurden und für diese Spieler*innen der Beitrag an AktivGOAL gezahlt wurde

4.4. Nur offiziell benannte Spieler*innen dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Vor jedem Spiel an einem Spieltag dürfen maximal sechs Spieler*innen und drei Betreuer*innen auf dem Spielprotokoll notiert werden. Der Einsatz eines anderen Spielers*iner anderen Spielerin oder mehr Betreuer*innen als auf dem Anmeldeformular angegeben führt zum Verlust des Spieles, in dem diese*r Spieler*in/Betreuer*in eingesetzt wurde.

5. Vereinswechsel

5.1. Bei Vereinswechseln und bei Wechseln zwischen zwei oder mehr Mannschaften desselben Vereins innerhalb der Bundesliga in einer Saison erhalten Sportler*innen eine Sperre für drei Monate ab Antragstellung bei den Landesverbänden. Die Genehmigung der Landesverbände ist dem Abteilungsvorstand umgehend weiterzuleiten.

5.2. Saisonbeginn ist der Tag, an dem die Meldefrist für die Deutsche Meisterschaft endet. Spielerwechsel für die Deutsche Meisterschaft gemäß Punkt II.6.1 sind bis zum Tag der Meldefrist gestattet.

5.3. Die Saison endet mit dem Ende des letzten Spieltages der Deutschen Meisterschaft.

5.4. Sollte ein Verein eine Zweitvertretung unterhalb der ersten Bundesliga melden haben sie das Recht, Spieler*innen aus der Zweitvertretung in der ersten Mannschaft einzusetzen. Dabei gilt, dass jede*r Spieler*in aus der Zweitvertretung an maximal einem Spieltag der ersten Bundesliga eingesetzt werden darf. Dieses Recht erlischt, sobald die gemeldeten Mannschaften in der gleichen Bundesliga spielen.

5.5 Spieler*innen können uneingeschränkt in allen Bundesligen eingesetzt werden.

5.6 Spieler*innen, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können uneingeschränkt in allen Bundesligen eingesetzt werden.

6. Reuegebühr

- 6.1. Reist eine Mannschaft zu einem ihrer Spieltage nicht an, so fällt eine Reuegebühr in Höhe von € 100,- an. Diese ist an den DBS innerhalb von zwei Wochen nach Ende des entsprechenden Spieltages zu übersenden. Als Beleg gilt das Datum des Poststempels oder das Datum auf dem Überweisungsträger.
- 6.2. Sollte eine Mannschaft an zwei Spieltagen nicht erscheinen, wird sie von den weiteren Spieltagen dieser Meisterschaft ausgeschlossen. Die Spiele dieser Mannschaft werden für alle Spieltage aberkannt und nicht in die Berechnung für das endgültige Ergebnis einbezogen.
- 6.3. Dieser Punkt findet Anwendung, wenn keine höhere Gewalt Einfluss auf die Anreise hatte.